**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 67 (1983)

Artikel: Die Herrschaft Erlach : ein Beitrag zur historisch-genetischen

Siedlungsforschung im schweizerischen Gewannflurgebiet

Autor: Egli, Hans-Rudolf

**Kapitel:** 3: Die Grundherrschaftliche Siedlungsphase (11.-15. Jahrhundert)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1070929

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 3. DIE GRUNDHERRSCHAFTLICHE SIEDLUNGSPHASE (11.–15. JAHRHUNDERT)<sup>180</sup>

Die Quellenlage seit dem 16. Jahrhundert haben wir auf Grund der zurückschreibbaren Urbare als sehr gut bezeichnet, die früheren Jahrhunderte dagegen sind quellenarm. Bereits Lüdi schrieb 1935, dass in unserem Gebiet die historische Zeit erst eigentlich ums Jahr 1000 beginnt. Abgesehen von der chronikalischen Nennung von Ins und Treiten für das Jahr 851 im Kartular von Lausanne 181, aufgezeichnet kurz nach 1200, ist uns keine urkundliche Überlieferung aus dem ersten Jahrtausend bekannt. Bis zum Jahre 1200 sind es nur 18 Urkunden mit insgesamt 31 Ortsnennungen, so dass nur ein sehr lückenhaftes und wohl auch einseitiges Bild entsteht. Zwei der 16 Siedlungen werden erstmals im 13. Jahrhundert, Entscherz und Sunkort sogar erst im 14. Jahrhundert erwähnt.

Seit dem 11. Jahrhundert erscheint in den Quellen das Haus Fenis, das seinen Sitz auf der Hasenburg hatte, einen Kilometer südlich von Vinelz. Dass die Herrschaftsherren von Fenis die Stammväter der Grafen von Neuenburg und deren Linien Nidau, Aarberg, Strassberg und Valangin waren, ist urkundlich bewiesen 182.

Im Zusammenhang mit der Grundherrschaftsentwicklung ist für uns die Frage wesentlich, ob die Feniser bereits im Frühmittelalter im Seeland begütert waren, ob sie ihrerseits Vorgänger hatten oder ob das grundherrschaftliche Element erst nach dem Jahr 1000 in unserem Raum auftritt. Diese Frage steht direkt mit derjenigen nach der frühmittelalterlichen Siedlungsstruktur, das heisst mit dem Alter einer möglichen Villikationsverfassung im Zusammenhang. Nach dem Kartular von Lausanne war im Jahre 851 ein Bischof David von Lausanne in Ins durch Verrat seiner eigenen Leute aus Treiten ermordet worden 181. Nach Grosjean könnte dies bedeuten, dass bereits im 9. Jahrhundert ein adliges Geschlecht, aus dem der ge-

<sup>180</sup> Vergl. Karte 3 nach Seite 130.

<sup>181</sup> Cartularium Lausannense fol. Vv/VIr in: FRB I: 230 f.

<sup>182</sup> FLATT 1974: 99.

nannte Bischof stammte, grund- und leibherrliche Rechte in Ins und Treiten besass und dass dieses Geschlecht bereits die Feniser oder deren Vorläufer gewesen sein könnte. «Dies ist umso bemerkenswerter, als die Burg Fenis mit ihren gewaltigen, einstweilen noch völlig ungeklärten Ringwallanlagen unter Umständen einen karolingischen Typus darstellt» <sup>183</sup>.

Ulrich I. erhielt aber wahrscheinlich das Lehen Neuenburg vom fränkischen Kaiser Konrad II., nachdem dieser 1032 das Erbe des letzten Burgunder Königs Rudolf III. angetreten hatte <sup>184</sup>. Als Vater Ulrichs I. wird aber ein Seliger in der Umgebung Rudolfs III. angenommen <sup>185</sup>. Dies bedeutet eher, dass das Geschlecht vor Ulrich I. nicht südlich des Jura zu Hause war.

GROSJEAN wies auch darauf hin, dass Bischöfe von Lausanne aus dem Hause Fenis auftraten und damit eine frühe Beziehung zu diesem Bistum naheliegt <sup>186</sup>. Den zwei Bischöfen von Lausanne stehen aber drei von Basel gegenüber. Der Bischofsstaat Basel war durch den genannten Rudolf III. durch seine Schenkung der königlichen Hochwälder und der Landeshoheit begründet worden. Um 1100 waren die beiden Brüder Cuno und Burkhard gleichzeitig Bischof: Cuno (1093–1103), der Gründer der Abtei St. Johannsen, Bischof von Lausanne und Burkhard (1072–1105), der Erbauer der Burg Erlach als Bischof von Basel <sup>187</sup>.

Das noch völlig ungeklärte Alter der Hasenburg, des Stammsitzes der Feniser bis zum Bau der Burg Erlach um 1100, wurde bereits angedeutet. Die heute noch sichtbare Wallanlage weist am ehesten auf das 11. Jahrhundert hin 188.

Eine Sondiergrabung des Seminars für Urgeschichte der Universität Bern im Jahre 1954 brachte im nördlichen Ringgraben ein Stück Trockenmauer, aber keine datierbaren Funde zum Vorschein 189. In den letzten Jahren wurden nun, nebst einigen undatierbaren Gegenständen, eine Emailfibel des 11. Jahrhunderts und

```
    183 GROSJEAN 1958: 335.
    184 GRELLET 1902: 106.
    185 FLATT 1974: 99.
    186 GROSJEAN 1958: 335.
    187 FRB I: 351; GRELLET 1902: Tafel XVI.
    188 MEYER, WIDMER 1977: 229 und freundliche Mitteilung von Prof. W. Meyer, Basel.
    189 JbBHM 34, 1954: 172 f.
```

ein um 1050 geprägter Pfennig der Fraumünsterabtei Zürich innerhalb der Anlage gefunden <sup>190</sup>. Zusammenfassend können wir festhalten, dass es bis heute keinen sicheren Hinweis auf den Bau der Burg vor dem Jahr 1000 gibt. Die Frage bleibt allerdings offen, ob dieses gewaltige Erdwerk von rund 80 × 200 m Ausdehnung nur für eine 70 Jahre dauernde Benützung (etwa 1030–1100) erbaut worden war. Erst eine umfassende wissenschaftliche Ausgrabung würde uns auch Auskunft darüber geben, ob vor dem hochmittelalterlichen Erdwerk allenfalls ältere Anlagen vorhanden waren.

Die wichtigsten Hinweise auf das Alter der Grundherrschaften erhalten wir wahrscheinlich aus ihrem räumlichen Verteilungsmuster. Dieses wurde auf Grund der Kartierung für 1530 bereits im Kapitel 2.2.1 b dargestellt. Zusammenfassend wurde dort festgehalten, dass das Eigentum weitgehend parzellenweise über die ganzen Fluren gestreut war und dass insbesondere kein Unterschied bestand zwischen dem Grundeigentum des Klosters St. Johannsen und demjenigen des Schlosses Erlach, das direkte Nachfolgerin der Herrschaftsherren von Fenis war.

Im Seeland war aber auch die Abtei St-Maurice (Kt. Wallis) mehrfach begütert <sup>191</sup>. Im Jahre 1009 übergab ein gewisser Hupald ein Haus mit Hausplatz, einen Weinberg und Ackerland im Dorf Ins («in villa Anestre») tauschweise an das Kloster St-Maurice <sup>192</sup>. Dieser Hupald hatte demnach über ein Eigengut verfügt; Funktion und soziale Stellung dieses Hupald sind aus der Urkunde nicht ersichtlich.

Das Hofgut Brüttelen hatte zudem 1148 noch dem Kloster Payerne gehört <sup>193</sup> und der Hof zu Gäserz bis 1250 dem Kloster Frienisberg <sup>194</sup>.

Unter Anbringung aller Vorbehalte schliessen wir, dass das Herrschaftsgeschlecht der Feniser oder deren Vorgänger vor dem II. Jahrhundert im Gebiet der späteren Herrschaft Erlach nicht begütert waren und dass möglicherweise überhaupt keine geschlossene Grundherrschaft existierte.

```
    190 VON KAENEL 1980a: 123 ff.
    191 FLATT 1974: 94.
    192 FRB I: 292 f.
    193 FRB I: 424.
    194 FRB II: 320.
```

## 3.1 DIE HOFGÜTER ALS HERRSCHAFTSHÖFE

Für die Untersuchung der Siedlungs- und Flurgenese sind die eng mit den Grundherrschaften in Verbindung stehenden Hofgüter von grosser Bedeutung. Durch Rückschreibung, Urkundenauswertung, Flurnamen- und Geländeanalyse gelang es, die ältesten Teile dieser bereits um 1530 stark zersplitterten Wirtschaftseinheiten zu erkennen und sogar die einzelnen Acker- und Mattlandkomplexe zu lokalisieren und damit kartographisch darzustellen und auszumessen.

In Tabelle 15 haben wir unsere Kenntnisse zu den Hofgütern zusammengestellt.

Aus der Bestätigungsurkunde Papst Lucius III. aus dem Jahre 1185 geht mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass das Hofgut Ins («curia de Anesi») bereits zur Grundausstattung der Abtei St. Johannsen gehörte. Es war die Schenkung eines Wahlbischofs von Basel, wahrscheinlich weltlichen Standes, und dessen Brüder, in denen man die Gründer von Kloster und Burg Erlach erblicken darf 195. Zwischen 1100 und 1185 kamen auch noch Allodien in Mullen und Gals hinzu. Diese wurden aber erst 1221 in der Bestätigungsurkunde von Papst Honorius III., als «curia de Mulnet» und «curia de Galles» bezeichnet 196. Bereits 1322 erhielt Burkhard Jugler, Burger zu Erlach, vom Kloster St. Johannsen das Hofgut Mullen, das früher Johannes genannt von Mullen innehatte, zu Lehen 197. 1185 wird auch Eigentum in Müntschemier erwähnt, 1221 weiteres Eigentum in Tschugg und Treiten und eine Wiese im Grossen Moos. Das Hofgut Brüttelen wird 1142 in einer Aufzählung der Güter der Abtei Payerne als «curia de Britelgio et ecclesia infra curiam» genannt 198; 1183 wird dieses Gut, immer noch Grundeigentum des Klosters Payerne, als «curia de Brittello cum capella» bezeichnet 199. Das Hofgut Treiten, «so vor Zytten dem Hoffgutt zu Brittellenn gehörig», kann erst 1381 als Eigengut des Heinzius dictus de Ber-

```
      195 FRB I: 477.
      199 FRB I: 472. (Zum Begriff «ecclesia»:

      196 FRB II: 30 f.
      MÜLLER 1967: 42; zum Begriff

      197 FRB V: 284.
      «capella»: Du Cange II: 115–118.)

      198 FRB I: 424.
```

Tab. 15: Die Hofgüter in der Herrschaft Erlach

	Urkundliche Erwähnung	Grundherrschaft	Nutzungs- parzelle	Grösse	Flurname	Physiotop
Ins	1185 «curia de Anesi» (FRB <i>I:</i> 474)	Kloster St. Johannsen	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	7,8 ha 7,9 ha 8,9 ha 5,6 ha	in der Breiten an der Breiten an der langen Breiten im Brühl	2.1 3.1.1 2.1
Brüttelen	1148 «curia de Britelgio» (FRB <i>I:</i> 424)	Kloster Payerne 15. Jh. Kloster St. Joh. und Schloss Erlach	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	3,5 ha 4,9 ha 5,7 ha 4,4 ha	? an der Breiten an der Breiten im Brühl	3.1.1 2.1 2.1 2.1/1.1.1
Treiten		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	(8,2 ha) ? ?	auf der Breite ? ? im Brühl	2.1 2.1 2.1 1.1
Gals	1185 «allodium de Galles» (FRB I: 478) 1221 «curia de Galles» (FRB II: 31)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	2,3 ha 1,4 ha 2,2 ha	Breite Breite Breite Brühl	2.1 2.1/3.2.2 2.1 2.1
Mullen	1185 «allodium de Mulnet» (FRB <i>I:</i> 478)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	(1,6 ha) 3,2 ha 2,3 ha 3,5 ha	auf der Breite ?- auf der Breite im Brühl	2.1 2.1 2.1/3.2.1 1.1

neis erkannt werden 200, da in einem Lehensbrief des Klosters von 1419 das Hofgut Brüttelen auf Grund des Bodenzinses eindeutig identifiziert werden kann. Es wird beschrieben als «unser Hof ze Brittelen, mit aller Rechtung und gütteren, an ackeren, an Matten, hüsseren, hofstetten, kelleren, garten und Boumgarten, und allen andern Zinsen und Rechtungen, so wir haben ze Brittelen oder ze Treiten, als die an unns kommen sind von Hentzi Bernis seligen von Brittelen unsers Convents» 201. Die 1480 als «Bürkis Gut» be-

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Vergabungsurkunde zugunsten des Klosters, FRB X: 122.

<sup>201</sup> Dok.buch St. Joh. II: 303 ff.

	Urkundliche Erwähnung	Grundherrschaft	Nutzungs- parzelle	Grösse	Flurname	Physiotop
Gurzelen		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker Acker Acker Mattland	? 2,5 ha 2,3 ha ?	Breite ? ? ?	2.3.2 2.3.2 2.3.2 2.3.2
Gäserz	1182 Allod in «Kesas» (FRB I: 469) 1277 «curia dicta de Kesaz» (FRB III: 215)	bis 1250 Kloster Frienisberg und Rud. von Schwanden 16. Jh. Schloss Erlach	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	4,5 ha 4,5 ha 5,0 ha 2,4 ha	? ? ? Brühl	3.2.1 3.2.1 2.1 1.3.2
Jolimont- gut	1494 Gut auf dem Erlacher- berg (StAB, Inv. 191, Erlach)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	7,7 ha 7,1 ha 7,1 ha 5,4 ha	? ?	3.1.4 3.1.4 3.1.4 3.1.3
Vinelz			Acker Acker Mattland Mattland	3,7 ha 5,4 ha 3,2 ha 5,1 ha	auf der Breite auf der Breite im niederen Brühl im oberen Brühl	2.1 2.1 1.1 2.1
Entscherz		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker Acker Acker Mattland	2,7 ha 2,6 ha 1,7 ha	5 5	3.2.1 3.3.1 3.2.1 3.3.1

zeichnete Wirtschaftseinheit 202 geht wahrscheinlich zurück auf Bürki von Bern, Henslis Vater 203.

1345 kam wahrscheinlich ein Teil des Bodenzinses vom Hofgut Treiten tauschweise ans Schloss Erlach, da nach dem vorherigen Eigentümer der «Brühl» benannt war, der ein deutlicher Hinweis auf das Hofgut ist <sup>204</sup>. 1375 hat bereits ein «Henslinus de Berno», Sohn des Burcardus de Berno, unter anderem sein Gut «in Cerlye» dem Kloster vermacht. 1574 wird eine Zinseinheit des Klosters als «von

<sup>202</sup> Dok.buch Erlach: 43 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> 1366 «Zullers bruel», FRB VIII: 660.

<sup>203</sup> FRB IX: 98.

Hentzi von Berns güter und vor allten Zyten von dem hoff Mullon abgeschidiget» bezeichnet <sup>205</sup>. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hatte derselbe Hentzi von Bern die Hofgüter Brüttelen und Treiten und einen Teil des Hofgutes Mullen zu eigen.

Der Hof Gäserz gehörte bereits 1182 als Allod der 1143 gegründeten Zisterzienserabtei Frienisberg <sup>206</sup>. 1250 kam er tauschweise an den Freien Rudolf von Schwanden <sup>207</sup>, am Ende des 15. Jahrhunderts gehörte der Hof aber zum Schloss Erlach.

Ob die Hofgüter von Ins, Brüttelen und Treiten einmal im Besitze der für diese Orte bezeugten Ministerialen waren, ist urkundlich nicht bezeugt, kann aber doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Denn «unter manchem Ministerialen dürfen wir uns nicht so sehr einen wehrhaften Ritter, vielmehr einen handfesten Hofbauer oder bäuerlich-bürgerlichen «Unternehmer» vorstellen» <sup>208</sup>.

Zusammenfassend halten wir fest:

- 1. Im 12. Jahrhundert waren die Hofgüter, soweit wir dies überblikken, Eigengüter klösterlicher oder weltlicher Grundherrschaften.
- 2. Vor 1250 erscheinen Teile von Hofgütern im Eigentum Privater. Zumindest diese Höfe waren bereits geteilt und waren wahrscheinlich nicht mehr in der ehemaligen Funktion als Herrschaftshöfe.
- 3. Spätestens im 15. Jahrhundert gelangten diese Hofgutsplitter und späteren Zinseinheiten durch Tausch, Kauf oder Schenkung wiederum ins grundherrschaftliche Eigentum. Um 1500 unterschieden sie sich nicht mehr von den Zinseinheiten der übrigen Lehensgüter.

Ursache der Veräusserung grundherrlicher Eigengüter könnte eine Schwächeperiode der Klöster sein, wie sie in einer Urkunde der Abtei St. Johannsen aus dem Jahre 1265 zum Ausdruck kommt: Diese tritt mit Einwilligung des Bischofs Güter in Ins, Gals und andern Orten ab, die sie bis anhin selber bewirtschaftet hat. Es wurde aber vorgesehen, die Güter wieder zu übernehmen, falls das Kloster

```
<sup>205</sup> Erlach-Urbar 79: o. S. <sup>207</sup> FRB II: 320 f. <sup>208</sup> BADER 1973: Anm. S. 30.
```

wiederum zu Vermögen kommen sollte <sup>209</sup>. Aus dem Jahre 1269 wissen wir zudem, dass klösterliche Eigengüter in Ins, Gals, Siselen und anderwärts zur Zeit keinen Ertrag abwarfen <sup>210</sup>. Die Verarmung der adligen Familien, deren Ursachen Aeschbacher vor allem in der aufwendigen Lebensweise und der Ablösung der Naturaldurch die Geldwirtschaft sah <sup>211</sup>, und die Ablösung des Dienstadels durch die Stadtburger im 13. und 14. Jahrhundert – zum Teil dürfte es sich bei den Stadtburgern um ehemalige Ministeriale gehandelt haben – ermöglichten wahrscheinlich die Rücknahme der ehemaligen Hofgüter. Diese waren aber in der Zwischenzeit aufgeteilt worden.

Das wesentlichste Merkmal der Hofgüter ist die eindeutige Zuordnung der ursprünglichen Ackerparzellen zum Flurnamen «Breite» und des Mattlandes zu «Brühl». Auf die enge Beziehung zwischen dem «örtlichen Herrengut» (Salhof, Fronhof, Meierhof, Dinghof, Zwinghof, Kehlhof) und den Flurnamen «Breite» und «Brühl» wies Viktor Ernst bereits 1926 hin. Seine Beobachtungen beruhten auf den württembergischen Oberamtsbeschreibungen, er legte aber auch zahlreiche Belege aus der Ostschweiz vor. Er schloss auf eine Entstehung der Hofgüter lange vor dem 6. Jahrhundert 212 und vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft 213. Für Ernst waren die Hofgüter überhaupt die Urzellen der Siedlungen, da seine «Breiten» meist dem Etter direkt anliegen oder diesen sogar umschliessen und durchwegs auf dem besten Ackerland liegen. Auf diesen Umstand wies insbesondere auch JÄNICHEN 214. BADER übernahm das hohe Alter, wenn er schrieb: «Brühl und Breite lassen ... einen Durchblick zu auf Frühformen der Liegenschaftsnutzung, die der Dreizelgenwirtschaft vorausgehen» 215, Otremba wies auf die relativ grossen Blöcke im Kern vieler Fluren mit der Bezeichnung «Breite» hin 216, und BOELCKE sah in der geometrischen Formung sogar eine bewusste Gestaltung 217. Er wies aber gleichzeitig darauf

```
      209 FRB II: 629.
      214 JÄNICHEN 1962: 61.

      210 FRB II: 729 f.
      215 BADER 1973: 92.

      211 AESCHBACHER 1924: 182.
      216 Otremba 1951: 376.

      212 ERNST 1926: 98.
      217 BOELCKE 1964: 147.

      213 ERNST 1926: 115.
```

hin, dass «Breiten» nicht vor dem 13. Jahrhundert urkundlich belegt sind <sup>218</sup>. Zusammenfassend können wir zu den «Breiten» in der Herrschaft Erlach sagen:

- 1. Es sind die ältesten Ackerparzellen der Hofgüter.
- 2. Sie liegen zwischen o und 1000 m von der Siedlung entfernt. Die Entfernung hängt offenbar nicht primär von der Bodeneignung ab.
- 3. Sie liegen alle auf ausgezeichneten Ackerböden (Physiotop 2.1).
- 4. Sie sind zwischen zwei und neun Hektaren gross.

Für den «Brühl» gehen die Auffassungen deshalb weiter auseinander, weil sich die Bezeichnung aus dem gallischen Lehnwort «brogilos» entwickelte, das schon ganz unterschiedlich übersetzt wurde als: «eingehegtes Gehölz, Gebüsch» 219, «feuchtes Mattland» 220, «Grenze, umgrenztes Land» 221. BADER fasste zusammen: «Als von früh auf gegebene Wortbedeutung wird in bemerkenswerter Übereinstimmung (nass-feuchtes Gelände), (gut bewässertes Wiesland, gelegentlich hinneigend zu (Sumpf) oder (Moor) angegeben. Dahinter wird aber noch eine ältere Bedeutungsschicht erkennbar, die zu (Gehölz), (Waldteil) hinführt, und dann über (Waldrodung), (Urbarmachung) zu jüngeren Bedeutungsstufen gelangt» 222. Übereinstimmend wird auch die rechtliche Bedeutung dieses Flurbezirks als Teil des herrschaftlichen Gutes betont. Wenn bereits im Capitulare De Villis im Artikel 46 der «brogilo» = «Brühl» genannt wird als «Tiergehege», «Weide», dann auch als Teil der königlichen Domänen 223.

Für unsere acht «Brühle» können wir zusammenfassen:

- I. Es sind die ältesten Mattlandparzellen der Hofgüter (Weide, Mäh- und Heuwiese).
- 2. Sie liegen ausserhalb des Etters, direkt anschliessend oder in einiger Entfernung (abhängig von der Bodeneignung für Mattland in Siedlungsnähe).

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Flurnamen aus dieser Zeit sind durchwegs eine grosse Seltenheit, so verfügen wir mit rund 1700 über keinen einzigen vor dem 14. Jahrhundert!

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Bruckner 1945: 198.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> BADER 1973: 133 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> ZINSLI 1974: 86.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> ABEL 1967: 47.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> BOELCKE 1975: 32.

- 3. Sie liegen in ausgezeichnetem Mattland (Physiotope 1.1).
- 4. Ihre Grösse ist nicht sicher festzustellen, da die Grenzen nicht so eindeutig sind wie bei den «Breiten» (weniger Flurnamen im Mattland als im Ackerland, mehrmals nach aussen in die Allmende oder ins Moos übergehend, der Flurname «Brühl» war länger aktiv, so zum Beispiel «Klosterbrühl» St. Johannsen seit frühestens 1342).

Die primäre Bedeutung des Flurnamens «Brühl» ist in unserem Fall eindeutig die rechtliche, im Zusammenhang mit einer bestimmten Nutzung. Es ist selbstverständlich, dass das Mattland des Hofgutes in dazu bestens geeigneten Lagen angelegt wurde, und das waren eben die feuchten Niederungen. Ausgezeichnet geeignetes Mattland gab es rund 900 ha in der Herrschaft Erlach, aber nur kleine Teile davon trugen die Bezeichnung «Brühl»!

Obschon wir über keine direkten Beweise verfügen, glauben wir doch auf Grund der vorgelegten Indizien mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass es sich bei den Hofgütern um Herrschaftshöfe handelte. Ihre ursprüngliche Funktion erkennen wir allerdings nicht mehr. Da es zum Teil Einzelhöfe waren, werden sie primär wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben und wahrscheinlich erst sekundär gewisse Rechtsfunktionen im Rahmen einer Villikationsverfassung. Ob diese bevorrechteten Hofgüter als Siedlungskerne bis in die erste Landnahmezeit zurückreichen, wie es BOELCKE für Südwestdeutschland annahm <sup>224</sup>, wird noch zu zeigen sein.

#### 3.2 ZUR WIRTSCHAFTSFORM IM HOCHMITTELALTER

Obschon die Flurnutzung für 1530 sehr kleinräumig dargestellt werden konnte, lassen sich daraus nur beschränkt Schlüsse ziehen auf die vorhergehenden Jahrhunderte. Die Feststellung Jägers – auf Grund der Rückschreibung der Klosterurbare am Beispiel der Wüstung Leisenberg –, dass man «von den Verhältnissen des frühen 16. Jahrhunderts durchaus auf die Zeit um 1300 zurückschliessen

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> BOELCKE 1964: 150 f.

darf» <sup>225</sup>, erachten wir in unserem Untersuchungsgebiet als unsicher, da mit Landnutzungswechsel gerechnet werden muss, vor allem als Folge des Ausbaus und der Intensivierung <sup>226</sup>.

Da aber ältere Urbare fehlen, keine Weistümer vorliegen, die Urkunden nur sehr zufällig und lückenhaft Aussagen machen und die frühesten Flurnamen erst aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind, ziehen wir aus der Lokalisierung der Hofgutparzellen auch unsere wichtigsten Schlüsse zur hochmittelalterlichen Flurnutzung.

Durch das eindeutige Zusammenfallen der «Breiten» als Ackerparzellen und der «Brühle» als Mattlandparzellen mit Besitzparzellen der Herrschaftshöfe Ins, Brüttelen, Treiten, Gals und Mullen um 1530 dürfen die «Breiten» und «Brühle» mit grösster Wahrscheinlichkeit als älteste Acker-, beziehungsweise Mattlandparzellen der Hofgüter angenommen werden <sup>227</sup>.

In Karte 3 haben wir nur noch diejenigen Hofgutparzellen eingetragen, die wir auf Grund der Fluranalyse als die ältesten betrachten. Am eindeutigsten ist die Situation in Ins: Die drei «Breiten» sind ungefähr gleich gross, alle in ausgezeichneter Ackerbauzone, eindeutig auf die drei Zelgen verteilt, zwei davon in rund 1000 m Entfernung vom Hof, der sich neben der Kirche befindet. Das Mattland liegt im leicht vernässten Gebiet gegen das Moos hin. Ebenfalls drei «Breiten», auf die drei Zelgen verteilt und nahe beim Dorf gelegen, gehören zum Hofgut Gals. Das Mattland schliesst direkt an den Hof, gegen das Moos hin. In Brüttelen haben wir nur zwei überlieferte «Breiten», sie sind auf den der Siedlung am nächsten gelegenen sehr guten Ackerböden. Eine weitere grosse Ackerparzelle liegt direkt westlich des Hofes, wir vermuten in dieser den dritten ursprünglichen Ackerkomplex. Das dazugehörige Mattland konnte südöstlich der Siedlung gegen das «Brüttelenmoos» hin lokalisiert werden. Nur eine «Breite» und ein «Brühl» sind in Mullen und Treiten als Hofgutparzellen lokalisiert. Die zwei weiteren Ackerkomplexe in Treiten und einen in Mullen schliessen wir aus der Besitzstreuung um 1530. In Treiten könnte noch der Flurname

 <sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Jäger 1963: 173.
 <sup>226</sup> Im gleichen Sinne: Scharlau 1964: 51.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vergl. Kapitel 3.1, Seite 95 ff.

«Kastelz» <sup>228</sup> auf ein festes Haus hinweisen <sup>229</sup>, das wahrscheinlich mit dem Hofgut in Verbindung gebracht werden müsste <sup>230</sup>. Von Gurzelen ist nur der «Breiten Acher» und von Gäserz der «Brühl» überliefert. Da es sich aber um arrondierte Einzelhöfe handelt, war eine nähere Bezeichnung der einzelnen Parzellen gar nicht notwendig, da sie nicht von benachbarten Besitzparzellen abgehoben werden mussten. So stammen auch die Namen «Ofenhausfeld», «Fluhfeld» und «Wachthausfeld» für die drei Anbauparzellen des Jolimontgutes erst aus dem 18. Jahrhundert; frühere Namen kennen wir nicht.

In Vinelz schliesslich kennen wir zwei «Breiten» und zwei «Brühle», die wir aber nicht einer bestimmten Wirtschaftseinheit zuordnen können.

Was bedeutet nun die Tatsache, dass wir in fünf Fluren mehrere «Breiten» finden? Wenn wir mit Ernst, Bader und Fliedner <sup>231</sup> annehmen, dass die «Breiten» als Hofgutparzellen in die frühmittelalterliche Landnahmezeit zurückgehen, würde das bedeuten, dass entweder mehrere Hofgüter bestanden innerhalb der späteren Fluren oder aber ein Mehrzelgensystem bereits existiert hätte oder, wie Bader <sup>232</sup> annimmt, der Hofgutacker nachträglich auf die Zelgen verteilt worden wäre.

Mehrere Hofgüter innerhalb einer Siedlung wären wohl nur möglich gewesen, wenn diese primär wirtschaftliche Funktion gehabt hätten. Dies nehmen wir an für die als Einzelsiedlung angelegten Hofgüter. Das Hofgut Ins wurde aber sehr wahrscheinlich in einer bereits bestehenden Siedlung angelegt, so dass dieses bereits ursprünglich eine Dinghoffunktion haben konnte, die wir auch für die andern Hofgüter nach dem Siedlungsausbau des 12./13. Jahrhunderts annehmen. Als Dinghof waren sie aber einzigartig im Dorf. «Das ist mit den Rechten, die sein Wesen ausmachen und die nur einmal vorhanden sind, von selbst gegeben» <sup>233</sup>. Mehrere «Breiten» können auch die Folge von Ortswüstungen sein. In der ganzen

```
228 Erlach-Urbar 4: 1016.
231 ERNST 1926: 115 f; BADER 1973:
229 ZINSLI 1945: 326.
230 GROSJEAN 1958: 333.
231 ERNST 1926: 115 f; BADER 1973:
232 BADER 1973: 157.
233 ERNST 1926: 112.
```

Herrschaft, insbesondere auch in der Flur von Ins <sup>234</sup>, konnten wir keine konkreten Hinweise auf hochmittelalterliche Ortswüstungen finden <sup>235</sup>. Vor allem finden wir in den Quellen des 12. Jahrhunderts durchwegs nur ein Hofgut in den genannten Siedlungen <sup>236</sup>.

Ob wir nun ursprünglich arrondierte Hofgüter mit sekundärer Verteilung der Ackerparzellen auf die Zelgen annehmen oder aber primär im Zelgensystem angelegte Hofgüter, hängt weitgehend mit der für die Hofgüter postulierten Entstehungszeit zusammen.

Da auch bei den vermutlich als Einzelsiedlung angelegten Hofgütern von Gals, Mullen, Brüttelen und Treiten die rekonstruierten Ackerparzellen nicht zusammenhängend waren, hätten mindestens zwei Ackerkomplexe verschoben werden müssen. Teilweise hätte dies auch bei Mullen, Gurzelen und Gäserz geschehen müssen. Einzig beim Jolimontgut wäre eine nachträgliche Dreiteilung der Akkerflur ohne weiteres möglich gewesen. Aber auch in Ins gibt es keinen Hinweis, dass der Komplex «In der Breiten» – westlich der Kirche, dem Etter anschliessend – ursprünglich grösser gewesen wäre. Gesamthaft scheint uns deshalb eine sekundäre Ackerverlegung eher unwahrscheinlich.

Wenn wir nun eine primäre Anlage der Hofgüter im Dreifelderbeziehungsweise im Dreizelgensystem annehmen, dann können sie auf Grund des jetzigen Forschungsstandes zur Dreizelgenwirtschaft kaum vor dem 8. Jahrhundert angelegt worden sein <sup>237</sup>.

Vor allem aber wurde das Kloster Payerne als Eigentümerin des Hofes Brüttelen erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet, und die Herrschaftsherren der andern Hofgüter erscheinen zumindest urkundlich erst im 11. Jahrhundert in unserer Gegend. Wir haben bereits dargelegt, dass wir die Vorgänger des Hauses Fenis nicht im Seeland vermuten.

Aus den bisherigen Ausführungen schliessen wir, dass der Zeitpunkt der Anlage der Hofgüter als Herrschaftshöfe am ehesten im 11. Jahrhundert liegt, frühestens im 10., für einzelne aber vielleicht

 <sup>&</sup>lt;sup>234</sup> EGII 1976: 9.
 <sup>235</sup> Vergl. dazu auch Exkurs 1 auf Seite 156–161.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Siehe Tabelle 15, Seite 96.

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Schröder-Lembke 1978.

auch erst im 12. Jahrhundert. Diese Wirtschaftseinheiten waren primär für den dreijährigen Anbau angelegt. Dabei handelte es sich bei den Einzelhöfen um eine einfache Dreifelderwirtschaft mit grossflächigen Blockparzellen als Anbaueinheiten, bei Ins wahrscheinlich um ein Dreizelgensystem mit ebenfalls grossflächigen Blockparzellen. Durchorganisierte Gewannflursysteme mit genossenschaftlicher Nutzung können deshalb für diese Zeit mit grösster Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Weder bei den einzelnen Hofgutparzellen noch bei den ganzen Höfen sind Anzeichen ursprünglich gleicher Form oder Grösse zu erkennen.

## 3.3 DIE KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE

Während die Wurzeln der Grundherrschaften nicht vor das Jahr 1000 zurückzureichen scheinen und diese erst im 11. und 12. Jahrhundert aufgebaut wurden, waren die kirchlichen Institutionen am Ende dieser Periode weitgehend gefestigt: die Pfarreien als Personalverbände und die Zehntbezirke als Territorialverbände 238. Das ganze Seeland gehörte seit dem Frühmittelalter zum Bistum, das später seinen Sitz in Lausanne hatte. Für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts wird als Bischofssitz Windisch angenommen, ab 535/585 erscheint mehrmals ein Bischof von Avenches (Aventicum), der am Ende des 6. Jahrhunderts seinen Sitz endgültig nach Lausanne verlegte. Generell scheint sich die Aare im 9. Jahrhundert als Grenze zwischen dem Bistum Lausanne und dem Bistum Konstanz ausgebildet zu haben 239. Mit Ausnahme derjenigen Jahrzehnte, in denen der Bischof in Avenches residierte, lag der Raum der späteren Herrschaft Erlach im Grenzbereich des Bistums, und eine direkte Beeinflussung vom Bischofssitz aus ist kaum zu erwarten.

Im Gegensatz zu den Pfarrkirchen, die alle mit ihrem Patrozinium bekannt sind, kennen wir vermutlich immer noch nicht alle Kapellen, da die meisten als Folge der Reformation nach 1528 abgebrochen worden waren. Mit Recht wurde aber gesagt, «dass das

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Vergl. dazu auch Exkurs 5 auf Seite 177-183. <sup>239</sup> Stettler 1964: 106 ff.

Tab. 16: Die Gotteshäuser in der Herrschaft Erlach um 1500 und ihre Schutzheiligen

Siedlung	Gotteshaus	Patrozinium
Gampelen	Pfarrkirche	Martin
Sunkort/Erlach	Pfarrkirche	Ulrich
Vinelz	Pfarrkirche	Maria
Ins	Pfarrkirche (ehemals	Maria
Proposition and the second sec	Tochterkirche von Gampelen)	
St. Johannsen	Klosterkirche	Johannes d. Täufer
Gampelen	Kapelle	5
Lüscherz	Kapelle «zu den 7 Eichen»	Maria
Vinelz	Kapelle	5
Gals	Kapelle	5
Erlach	Kapelle	Himerius
	Kapelle	Himerius
Mullen/Erlach	Kapelle (?)	Wolfgang (?)
,	Blayers Kapelle	?
Brüttelen	Kapelle	?
	Jennis Kapelle	5
Ins	Kapelle	Niklaus
	Kapelle	Theodul
Treiten	Kapelle	?
Müntschemier	Kapelle	?
Finsterhennen	Kapelle	

Quellen: Benzerath 1912; 1914; Moser 1958; eigene Flurnamensammlung.

mittelalterliche Dorf mehr an der eigenen, nur ihm gehörigen Kapelle hing als an der entfernten, unpersönlichen Pfarrkirche eines grösseren Pfarrverbandes» <sup>240</sup>. Tatsächlich verfügte jedes Dorf mindestens über eine eigene Kapelle, deren Schutzheilige aber nur noch bei einzelnen nachgewiesen werden konnten.

Die vier Pfarrkirchen standen in Gampelen, Sunkort/Erlach, Vinelz und Ins. Entscherz war wahrscheinlich seit jeher nach Gampelen, Lüscherz nach Vinelz und Brüttelen, Treiten und Müntschemier nach Ins eingepfarrt. Ins, möglicherweise auch Vinelz, war ursprünglich eine Filialkirche von Gampelen, spätestens seit 1275 aber eine eigene Pfarrei<sup>241</sup>; wir nehmen sogar an, dass Ins als Folge des

Siedlungsausbaus bereits im 12. Jahrhundert selbständig wurde. Die Auffassung, dass Ins im 14. und 15. Jahrhundert Filialkirche von Gampelen, vorher und nachher aber selbständig gewesen wäre 242, fanden wir nicht bestätigt, und es scheint uns auch recht unwahrscheinlich 243. Die Ulrichs-Kirche von Sunkort, die spätere Pfarrkirche von Erlach, nehmen wir als Gründung Graf Ulrichs I. von Fenis im 11. Jahrhundert an 244. Die meisten der im 11./12. Jahrhundert gegründeten Hofgüter scheinen auch eine eigene Kapelle erhalten zu haben. So ist diejenige von Brüttelen bereits im 12. Jahrhundert ausdrücklich als Teil des Hofgutes bekannt 245. Die Niklaus-Kapelle von Ins lag «in der Breite», und der Patron weist auf die Benediktinerabtei St. Johannsen hin. Auch in Gals und Treiten konnte je eine Kapelle lokalisiert werden. Dagegen scheint die «Kapelle zu den sieben Eichen» kaum die Hofkapelle von Gurzelen gewesen zu sein, da das Hofgut im ehemaligen Zehntbezirk von Ins, die Kapelle dagegen in demjenigen von Vinelz lag. Einzig in Gäserz gibt es keinen Hinweis auf eine eigene Kapelle.

In Finsterhennen, das zur Pfarrei Siselen gehörte, weist der mehrfach belegte Flurname «Bim Kappeli» <sup>246</sup> auf den Standort der Kapelle am nördlichen Dorfrand.

Die Klosterkirche der Benediktinerabtei Erlach entstand mit deren Gründung um 1100<sup>247</sup>, sie war bis ins 15. Jahrhundert nur Johannes dem Täufer geweiht, seit spätestens Anfang 16. Jahrhundert auch noch Johannes dem Evangelisten<sup>248</sup>.

Aus der räumlichen Verteilung der Gotteshäuser ergeben sich zusammenfassend die folgenden Hinweise auf die Siedlungsentwicklung <sup>249</sup>: Gampelen, Sunkort, Vinelz und Ins existierten im 11. Jahrhundert bereits als Gruppensiedlungen. Gampelen mit der Martins-Kirche als Mutterkirche von Ins und Vinelz (?) dürfte am ältesten sein. Der Bau der ältesten Martins-Kirche von Twann wurde auf Grund des archäologischen Befundes für das 9. oder beginnende

```
<sup>242</sup> HBLS IV: 354.
<sup>243</sup> Vergl. dazu auch Moser 1954.
<sup>244</sup> Vergl. Exkurs 5 auf Seite 177–183.
<sup>245</sup> FRB I: 472.
<sup>246</sup> Z. B. Erlach-Urbar 4: 408.
```

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Mojon 1980: 126.
<sup>248</sup> Freundliche Mitteilung Dr. H. Specker, StAB.
<sup>249</sup> Ausführlich in Exkurs 5 auf Seite 177–183.

10. Jahrhundert angenommen <sup>250</sup>. Mit Ausnahme von Gäserz ist für alle Orte eine Kapelle nachgewiesen, die aber zum Teil nur Hofkapellen zu sein brauchten. Finsterhennen war kirchlich nach der Herrschaft Nidau orientiert.

Die nicht in die Siedlungen integrierten Kapellen von Vinelz, Ins (St. Jodel), Mullen (Blayers Kapelle) und Brüttelen (Jennis Kapelle) waren wahrscheinlich Wegkapellen, vielleicht sogar nur Bildstöcke. Sie wurden vermutlich erst im 14. oder 15. Jahrhundert gebaut.

Einen Durchblick auf frühe räumliche Siedlungsstrukturen können auch die Zehntbezirke vermitteln, da der Zehnt bereits zur Zeit der Merowingerkönige zur Rechtsvorschrift wurde und seit den Karolingern eine auch von der weltlichen Macht anerkannte und unterstützte Kirchenabgabe war. Er hat sich im Laufe des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert zu einer der wichtigsten rechtlichen und wirtschaftlichen Institutionen entwickelt, für den Bauern vor allem zur bedeutendsten Feudalabgabe<sup>251</sup>. Es muss aber zwischen Getreide-, Heu-, Wein-, Aufbruch- und Kleinen Zehnten unterschieden werden, und diese waren in zum Teil nur kleine Zehntbezirke aufgeteilt. Da zudem das Kloster St. Johannsen, das Schloss Erlach, die Kirchen Gampelen, Ins, Erlach, Vinelz, Siselen, einzelne Privatleute und schliesslich nach 1474 auch noch die Amtmänner von Erlach und St. Johannsen als Zehntherren auftreten, waren die Zehntverhältnisse bis ins 18. Jahrhundert ausserordentlich vielschichtig geworden. Vor allem hatten einzelne Zehnten recht häufig den Eigentümer gewechselt.

Der Zehnt von Gampelen war vor dem Jahr 1000 vom Bischof von Lausanne dem Domkapitel geschenkt worden <sup>252</sup>. Er musste deshalb wahrscheinlich seit jeher der Pfrund Gampelen abgeliefert werden. Dasselbe ist für den Zehnten von Vinelz, Gurzelen und Lüscherz anzunehmen, die der Pfrund Vinelz gehörten und nach dem Pfrund-Urbar von 1762 nie einem Kloster gehört hatten. Die Kirchen Gampelen und Vinelz wären demnach als ursprünglich

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> EGGENBERGER, STÖCKLI 1980: 115.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> GMÜR 1954: XVII, 18.

<sup>252</sup> GMÜR 1954: 81.

bischöfliche Kirchen anzunehmen, als römisch-kirchliche oder als bischöfliche Eigenkirchen <sup>253</sup>.

Die der Kirche Erlach zustehenden Zehnten werden zwischen 1100 - die Kirche gehört zum ältesten Besitz der Abtei St. Johannsen 254 - und der völligen Einverleibung der Kirche und ihrer Einkünfte im Jahre 1350<sup>255</sup> dem Kloster zugefallen sein. Da wir in der Kirche St. Ulrich eine Eigenkirche der Herren von Fenis vermuten, wäre der Zehnt ursprünglich auch diesen zugestanden. Vom Inser Zehnten verblieben der Pfrund bis ins 18. Jahrhundert lediglich der halbe Etterzehnt und je ein Teil des Heu- und Weinzehnten übrig. Der ganze Getreidezehnt, zu dem Korn, Hafer, Gerste, Erbs, Linsen und dergleichen gehörten 256, war ins Schloss zu liefern. Die Zehnten von Gals und Müntschemier waren zwischen 1212 und 1230 von den Grafen von Neuenburg, die sie vom Bischof von Lausanne zu Lehen hatten, dem Kloster St. Johannsen geschenkt worden. Der Zehnt von Brüttelen gehörte im 14. Jahrhundert einem Hans von Ilfingen 257, diejenigen von Treiten und Entscherz waren im 15. Jahrhundert ebenfalls zum Teil als Mannlehen ausgegeben 258. Schliesslich war der Zehnt von Finsterhennen, der als einziger aus dem zehnten Teil bestand, der Pfrund Siselen abzuliefern.

Gesamthaft stimmen die aus den Zehnten gewonnenen Hinweise auf die Siedlungsentwicklung weitgehend mit denjenigen überein, die wir aus der Lage und Entwicklung der einzelnen Gotteshäuser gewonnen haben: Gampelen, und wahrscheinlich auch Vinelz, reichen ins erste Jahrtausend zurück. Die Vierteilung des Etterzehnten von Ins könnte als Relikt der Quartenpflicht ebenfalls ins Frühmittelalter zurückgehen, vermutlich aber noch als Bestandteil der Pfrund Gampelen. Alle übrigen Zehnten weisen ins 11./12. Jahrhundert, da sie als Laienzehnten vom Hause Neuenburg verliehen wurden. Mindestens Gals und Müntschemier waren aber vermutlich präexistent, da ihre Zehnten vom Bischof von Lausanne an die

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Beide Möglichkeiten sind für das Bistum Lausanne nachgewiesen. Müller 1967: 54 ff. <sup>254</sup> Moser 1980: 195.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> FRB *VII*: 523.
<sup>256</sup> Erlach-Urbar 121: 204.
<sup>257</sup> FRB *IX*: 577.
<sup>258</sup> Inv. Erlach; o.S.; Dok.buch Erlach: 25.

Grafen von Neuenburg verliehen worden waren <sup>259</sup>. Beide könnten aber ursprünglich auch zur Pfrund Gampelen gehört haben. Am jüngsten dürften die Mannlehen-Zehnten von Brüttelen und Treiten sein. Die Dreiteilung des Zehnten, wie sie in Treiten vorkommt, weist nach Gmür frühestens ins 12. Jahrhundert <sup>260</sup>, wobei der Zehnt in einer andern Form älter sein kann <sup>261</sup>.

## 3.4 DIE SIEDLUNGSGRÖSSEN UND FLURFORMEN IM HOCHMITTELALTER

Wir versuchen nun, die bisher gewonnenen Erkenntnisse zur ersten Hälfte der grundherrschaftlichen Siedlungsphase in Karte 3 räumlich darzustellen und zu interpretieren.

Gampelen, Sunkort/Erlach, Vinelz und Ins dürften als Pfarrdörfer ums Jahr 1200 Gruppensiedlungen gewesen sein, von allerdings recht unterschiedlicher Grösse. Auf Grund der Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der ganzen Herrschaft Erlach, der Anzahl Feuerstätten 1417 262 und der Flurausdehnung könnten in Gampelen und Vinelz je 50-100 Einwohner, in Sunkort/Erlach 100-200 und in Ins 200-300 Personen gewohnt haben. Lüscherz nehmen wir als kleine Fischersiedlung etwa in der Grösse von Vinelz an. Alle andern Siedlungen existierten wahrscheinlich erst als Einzelhöfe, sieben davon waren Hofgüter. Müntschemier wird als kleine Siedlung bestanden haben, ohne Hofgut zu sein. Finsterhennen und Tschugg dagegen wurden vermutlich erst in der folgenden Siedlungsphase gegründet, was noch begründet wird. Wenn wir für jede Einzelsiedlung 20-40 Einwohner annehmen, ergibt das für die ganze Herrschaft Erlach 600-1100 Einwohner, was mit der Hypothese zur Bevölkerungsentwicklung gut übereinstimmt 263. Die Einwohnerzahl der Einzelsiedlungen ist aber realistisch, wenn wir mit ABEL eine halbe Hektare Bruttoackerfläche rechnen pro Kopf 264 und es sich bei sieben der acht Einzelsiedlungen um Hofgüter handelte,

```
      259 FRB II: 48; FRB II: 98.
      262 Vergl. dazu Exkurs 3, Seite 166–172.

      260 GMÜR 1954: 30.
      263 Vergl. Abb. 23, Seite 167.

      261 GROSJEAN 1958: 334.
      264 ABEL 1967: 13.
```

für die wir Ackeranteile von 7 bis 22 ha ermittelten. Dabei spielte beim Hofgut Entscherz mit nur 7 ha vermutlich der Weinbau noch eine bedeutende Rolle.

Dass es sich bei den Hofgütern um grundherrschaftliche Siedlungen handelt, wurde bereits dargelegt. Für das ganze Untersuchungsgebiet bedeutete die Anlage dieser Hofgüter einen wesentlichen Siedlungsausbau. Handelt es sich aber um eine stark normierte Binnenkolonisation als geplante Besiedlung<sup>265</sup>, und in welchem Zusammenhang könnte dieser Siedlungsausbau stehen?

Die relativ späte Gründung herrschaftlicher Höfe könnte mit einer gelenkten Germanisierung unseres Untersuchungsgebietes direkt in Zusammenhang stehen. Zwar war die Herrschaft Erlach als Teil der Grafschaft Neuenburg-Nidau, als Lehensgebiet des Hauses Savoyen (1265-1474) und als Teil des Bistums Lausanne auch vom 11. bis 15. Jahrhundert nach Westen, nach der romanischen Schweiz orientiert. Im 11. Jahrhundert bestanden aber verwandtschaftliche Beziehungen des Hauses Fenis mit den Zähringern und dem Haus Rheinfelden 266, und das Kloster St. Johannsen hatte seit dem 12. Jahrhundert ausgedehntes Eigentum in der deutschsprachigen Schweiz. Auf die Basler Bischöfe aus dem Hause Fenis wurde bereits hingewiesen. Für das nördliche Bielerseeufer stellte WEI-GOLD in seiner Untersuchung zur Sprachgrenze fest, dass die Verdeutschung von Osten her sich im 9. und 10. Jahrhundert bis auf die Höhe von Twann, rund acht Kilometer östlich der Herrschaft Erlach, vollzogen hatte 267. Südlich des Bielersees liegt Walperswil rund fünf Kilometer von Finsterhennen entfernt. Als westlichster -wil-Ort im Seeland gehört es zur «letzten grossen noch rein frühmittelalterlichen Ortsnamengruppe, deren Produktivität mit dem Ende der althochdeutschen Zeit, spätestens im 11. Jahrhundert, ausläuft» 268. Mit Finsterhennen, dem einzigen aus alemannischem Sprachstoff gefügten Ortsnamen im Untersuchungsgebiet 269, haben wir auch noch gerade den westlichsten Ausläufer deutschsprachiger Siedlungsbenennung im Seeland.

```
    <sup>265</sup> Zum Begriff «geplante Besiedlung» siehe Born 1977: 53.
    <sup>266</sup> FLATT 1974: 101.
    <sup>268</sup> SONDEREGGER 1979: 86 f.
    <sup>269</sup> WEIGOLD 1948: 153.
    <sup>269</sup> ZINSLI 1974: 73.
```

Wir vermuten nun in den Hofgütern ein erst im 11. Jahrhundert in unserem Gebiet aktiv gewordenes, das heisst von Osten her eingeführtes alemannisches Siedlungselement. Dies würde den markanten zeitlichen Unterschied in der Anlage der Hofgüter und der Dreizelgenwirtschaft zwischen dem von Ernst, Boelcke, Bader <sup>270</sup> und anderen untersuchten süddeutschen und nordostschweizerischen Raum und unserem Untersuchungsgebiet erklären.

Ebenso die Anlage der Hofgüter als Einzelsiedlungen könnte auf alemannischen Einfluss hindeuten <sup>271</sup>, wie auch die dadurch bedingte Bedeutungszunahme des Ackerbaus <sup>272</sup>.

Um aber die Hypothese der Hofgüter als «alemannisches Siedlungselement» zu verifizieren, wären ausgedehnte Untersuchungen im östlichen und westlichen schweizerischen Mittelland notwendig. Immerhin hat Rennefahrt für das Gebiet des Amtsbezirks Laupen, rund 20 km südlich der Herrschaft Erlach gelegen, festgestellt, «dass die zwei ältesten Urkunden ... darauf schliessen lassen, dass das Kloster St-Maurice namentlich Alamannen als dortige Siedler beizog. Überhaupt dürfte die früher längs der Sense und Saane gelegene Grenzeinöde zwischen Alamannen rechts und Burgundern bzw. romanisierten Kelten seit der Zeit Rudolfs II. [ca. 912–937] und seiner Frau, der alamannischen Herzogstochter Bertha, vorwiegend von Alamannen besiedelt worden sein; das Königreich Hochburgund erhielt damit neben seinem romanischen Westen einen deutschsprechenden Osten <sup>273</sup>.»

Der gelenkte Siedlungs- und Flurausbau könnte auch mit den zahlreichen Kloster- und Stadtgründungen im Zusammenhang stehen und damit direkt auch mit dem aufkommenden Marktwesen. Für die Ernährung der nicht mehr in der Landwirtschaft stehenden Bevölkerung standen wohl die Ackerfrüchte im Vordergrund, wobei über die Zugtiere und die Düngung des Ackers zur Brachzeit Ackerbau und Viehhaltung untrennbar miteinander verknüpft waren. Von der Viehhaltung im Hochmittelalter fehlen uns aber für unser Gebiet jegliche Kenntnisse.

```
    <sup>270</sup> Ernst 1926; Boelcke 1964; Bader 1973.
    <sup>272</sup> Schröder 1953: 28.
    <sup>273</sup> Dazu Born 1977: 41.
    <sup>273</sup> Rennefahrt 1952: XVIII.
```

# 3.5 DIE SPÄTMITTELALTERLICHEN SIEDLUNGSERWEITERUNGEN

Zwischen der Einzelsiedlungsphase im 11./12. Jahrhundert und den für 1530 festgestellten Gruppensiedlungen mit insgesamt rund 240 Wohnhäusern <sup>274</sup> fand eine bedeutende Erweiterung der einzelnen Siedlung statt.

Da wir für das 15. Jahrhundert nur eine sehr geringe Gebäudezunahme und für die Zeit etwa von 1350 bis 1500 praktisch eine Bevölkerungsstagnation annehmen <sup>275</sup>, fand die Siedlungserweiterung vorwiegend im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts statt.

Obschon vom Gebäudebestand längst nichts mehr erhalten ist, glauben wir doch, auf Grund der Siedlungsgrundrisse die räumliche Siedlungsentwicklung zum Teil rekonstruieren zu können.

Nachdem Erlach im 12. Jahrhundert nur als beträchtliche Vorburg oder als zwerghaftes Burgstädtchen östlich der Burg existierte, erfolgte im mittleren Drittel des 13. Jahrhunderts die Gründung oder Erweiterung der Stadt als doppelte Zeilensiedlung in einer Länge von rund 75 Metern <sup>276</sup>.

Auch in Sunkort dürfte die Zeilensiedlung ins 13. Jahrhundert zurückgehen, da die Dorfschaft bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Auflösungserscheinungen zeigt <sup>277</sup>. Vom beginnenden 16. Jahrhundert an erscheint Sunkort als Vorstadt von Erlach.

Als reine Strassensiedlung erscheint 1530 Tschugg. Die Bezeichnung «Shuc» ist urkundlich erstmals 1221 bezeugt <sup>278</sup>, es könnte sich dabei auch erst um einen Flurnamen handeln. ZINSLI nennt die helvetischen Kelten als ortsnamengebend auf Grund des gallischen «tsukko» = Baumstrunk, Stock <sup>279</sup>. Da aber in Tschugg das Hofgut fehlt und die Siedlung als gelenkte oder vielleicht sogar geplante Anlage erscheint, nehmen wir mit GLATTHARD den Ortsnamen als gallisches Lehnwort deutschsprachiger Bewohner an <sup>280</sup>.

```
Vergl. Kapitel 2.1, Seite 48 ff.
Siehe Exkurs 3 auf Seite 166–172.
Moser 1980: 199; Hofer 1980: 74 f.
Siehe Exkurs 4 auf Seite 173–176.
```

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> FRB *II*: 307.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> ZINSLI 1974: 69.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Mündliche Mitteilung von Prof. Glatthard.

Die für Lüscherz, Treiten, Gals, Müntschemier, Finsterhennen und Brüttelen festgestellten linearen Siedlungsteile betrachten wir als Erweiterungen des 13. und 14. Jahrhunderts. Sie sind in Karte 3 als Signaturen eingetragen, können aber auch im Zustand von 1530 aus der Karte 1 abgelesen werden.

Die Hofgüter von Gals und Brüttelen, wahrscheinlich auch dasjenige von Treiten, lagen nicht in diesen linearen Siedlungsteilen.

Müntschemier und Finsterhennen verfügten über keine Dinghöfe, was wir als Hinweis auf jüngere Siedlungsentstehung deuten. Beide lagen in gleicher naturräumlicher Lage und verfügten über ausgezeichnetes Ackerland.

Gesamthaft betrachten wir die linearen Siedlungselemente als Folge einer starken Bevölkerungszunahme und lenkender Massnahmen der Grundherrschaften, die im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht haben mögen.

## 3.6 DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSEINHEITEN BIS 1530

Nachdem wir die Hofgüter als mittelalterliche Herrschaftshöfe ausführlich beschrieben haben, stellt sich die Frage, wie weit auch andere Wirtschaftseinheiten, die wir für 1530 rekonstruieren konnten, noch weiter zurückgeschrieben werden können. Da sich etliche Güter und Schupposen um 1530 in der Grösse und Streuung kaum unterscheiden von den Hofgütern <sup>281</sup>, ist dies eigentlich zu erwarten. In Tabelle 17 sind die in den Urkunden erwähnten Schupposen zusammengestellt.

«Schuppose» und «lunagium» wurden entweder synonym verwendet oder bezeichneten doch ähnliche Objekte. Es wird sich um Wirtschaftseinheiten handeln, über deren Art und Umfang wir aber nichts vernehmen. Sie wurden verschenkt, getauscht, gekauft und verkauft <sup>282</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> Vergl. Tabelle 12, Seite 76.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Die «Schuppose» wurde von Münger 1967 eingehend untersucht, wir brauchen hier nicht weiter darauf einzugehen.

Tab. 17: Urkundliche Erwähnung von Schupposen in der Herrschaft Erlach vor 1400

Jahr	Ort	Bezeichnung	Quelle
1229	Müntschemier und Treiten	«tria lunagia, videlicet unum in Munchimier, duo in Trei- tun»	FRB <i>II</i> : 65
1263/64	Finsterhennen	«una scoposa sita apud Pin- guemgallinam»	FRB II: 588
1267	Ins	«duo lunagia sita in villa de Anes»	FRB <i>II:</i> 698
1277	Ins	«duas scopocias sitas in vil- lam de Anes»	FRB <i>III</i> : 213
1284	Treiten	«una scopoza sita in territorio ville de Treton»	FRB <i>III:</i> 376
1296	Ins	«scoposa seu lunare terre mei puri allodii jacentem in villa de Anes»	FRB <i>III:</i> 657
1297	Ins	«lunare seu scoposam mei puri allodii jacentem in terri- torio de Anes»	FRB <i>III:</i> 681

Dass in den untersuchten Siedlungen keine einzige Hufe, lateinisch «Mansus» <sup>283</sup>, bezeugt ist, könnte ein weiterer Hinweis auf die relativ späte grundherrschaftliche Belegung unseres Raumes sein, da die Hufen übereinstimmend als ältere grundherrliche Wirtschaftseinheiten angenommen werden <sup>284</sup>.

«Schuppose» und «lunagium» sind in der Herrschaft Erlach nur im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Dass wir den beiden Begriffen vor 1300 nicht begegnen, könnte an der lückenhaften Überlieferung liegen. Im 14. Jahrhundert erscheinen überhaupt keine ganzen Wirtschaftseinheiten mehr in den Urkunden unseres Untersuchungsgebietes. Da aber keine der im 13. Jahrhundert genannten Wirtschaftseinheiten auch nur annähernd umschrieben oder näher bezeichnet ist, konnten wir keine einzige mit einer bis 1530 zurückgeschriebenen Wirtschaftseinheit identifizieren.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Zum Begriff: RÖSSLER, FRANZ 1958: 438.

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Bader 1957: 44; Jänichen 1962: 64; Lütge 1967: 99; Münger 1967: 65.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts werden wiederum etliche Wirtschaftseinheiten als Schupposen bezeichnet, fast durchwegs in Verbindung mit einem Familiennamen <sup>285</sup>. Da aber keine einzige von einem Hofgut stammende Zinseinheit als Schuppose oder als Teil einer Schuppose bezeichnet wird, schliessen wir eine Beziehung der Schupposen mit den Dinghöfen aus, obschon gerade dieser Zusammenhang vielerorts nachgewiesen ist <sup>286</sup>.

Aus den Güter- und Schupposenbenennungen und aus Personennamen könnten wir nun Hinweise auf das Alter der für 1530 räumlich fassbaren Wirtschaftseinheiten gewinnen.

Mit Ausnahme von Hentzi von Bern stehen die genannten Personen in den Urkunden nicht in Beziehung mit einem Gut oder einer Schuppose. Wir wissen nicht einmal, ob sie Besitzer einer Wirtschaftseinheit waren, und schon gar nicht, ob die um 1530 mit ihrem Namen näher bezeichneten Güter auf sie zurückzuführen sind. Die meisten Wirtschaftseinheiten waren, ausgenommen in Gampelen und Vinelz, um 1530 bereits wieder in mehrere Zinseinheiten aufgeteilt. Die Bildung der Güter und Schupposen dürfte in der um 1530 noch erkennbaren Form mindestens ins 15. Jahrhundert, auf Grund der in Tabelle 18 zusammengestellten Personennamen einzelne aber doch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Von vier Gütern wissen wir sicher, dass sie in dem bis 1530 zurückgeschriebenen Umfang im Laufe der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts festgelegt wurden:

- Matters Gut, Brüttelen: Lehensbrief 1429;
- ein Gut in Sunkort: Schöffbrief 1435;
- Studers Schuppose, Sunkort: Kaufbrief 1435;
- ein Gut in Finsterhennen: Kaufbrief 1435.

Für Gampelen und wahrscheinlich auch für Vinelz dürfen wir dagegen fast mit Sicherheit annehmen, dass alle Parzellen, die bei der Urbaraufnahme um 1530 mehr oder weniger zufällig im Besitze eines Bauern waren, zu einer Schuppose oder zu einem Gut zusammengefasst wurden. Wirtschaftseinheit, Zinseinheit und Betriebseinheit waren deshalb zu diesem Zeitpunkt identisch. Es könnte

Tab. 18: Personennamen als Hinweise auf das Alter von Wirtschaftseinheiten

Wirtschaftseinheit	Personenname	Quelle
Sunkort/Erlach		
Hentzi von Berns Güter	1377 Hentzi von Bern	FRB IX: 566
Forsters Schuppose	1348 Johannes Forster	FRB VII: 314
Riemen Schuppose	1390 Hensli Riemen	FRB X: 589
Fönis Schuppose	1347 Johannes Füny	FRB VII: 253
Abrechts Gut	1390 Wernli Abrechtz	FRB X: 571
Ins		
Hentzi Rappen Schuppose	1323 Heinricus Rapo	FRB V: 336
Jenni Büllis 2 Schupposen	1364 Jenni Büllis	FRB <i>VIII</i> : 539
Küngs Gut	1380 Petrus Küng	FRB X: 87
Glotzen Gut	1380 Petrus Glodzo	FRB X: 87
Salzmanns Schuppose	1347 Ulrich Salzmann	FRB <i>VII:</i> 257
Finsterhennen		1
Züllis Güter	1345 Petrus Zullere	FRB <i>VII:</i> 145

dies ein Hinweis sein, dass in diesen beiden Pfarrdörfern die Zersplitterung der Wirtschaftseinheiten noch weiter fortgeschritten war als in den andern Siedlungen und Fluren.

Da aber alle grösseren Wirtschaftseinheiten mehr oder weniger regelmässig über ihre ganze Flur zerstreut waren, waren aus der Kartierung keine Schlüsse bezüglich das Alter einzelner Güter und Schupposen zu ziehen. Dasselbe haben wir in Kapitel 2.2.1 c festgestellt. Bei den Hofgütern konnten wir aber im Gegensatz zu allen andern Wirtschaftseinheiten die ältesten Teile erkennen und lokalisieren.

## 3.7 VERGEWANNUNG UND FLURERWEITERUNGEN VOR 1530

Da neben den Hofgütern keine weiteren alten Wirtschaftseinheiten zu erkennen sind, rekonstruieren wir die Vergewannung von den grossflächigen Blockparzellen bis zur Kurzgewannflur auf Grund einzelner Parzellen.

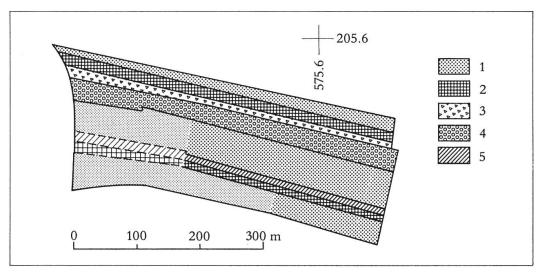


Abb. 13: Die Aufteilung der Blockparzelle «An der langen Breite» (Ins) in Langparzellen (1-5 = Zinseinheiten)

Die Anteile verschiedener Zinseinheiten an der Blockparzelle «An der langen Breite», zum Hofgut Ins gehörend, gibt uns einen Hinweis auf die erste Vergewannungsphase.

Aus der Teilung der in Abbildung 13 dargestellten, rund 500 m langen Blockparzelle entstanden acht unregelmässig breite «Langparzellen» <sup>287</sup>. Die unregelmässige Breite lässt vermuten, dass die Teilung nicht in einem einzigen Akt geschah. Insbesondere die drei Parzellen der Zinseinheit 1 und die zwei Parzellen der Zinseinheit 2 weisen eher auf spontane Güterteilung, die auf den Lehensträger zurückgeht und nicht auf den Grundherrn.

Durch die Kartierung der Wirtschaftseinheiten konnten in fast allen Fluren ehemalige Besitzparzellen lokalisiert werden, die einst zwischen 400 und 750 m lang waren. Bis 1530 waren aber die meisten durch die weitere Vergewannung auch quergeteilt worden. In Abbildung 14 zeigen wir vier Beispiele zurückgeschriebener Langparzellen.

Die 470 m lange Ackerparzelle von Ins war bis 1530 zweimal quergeteilt worden, die «Leng Akeren» von Finsterhennen (580 m lang) nur einmal, die 600 m lange Ackerparzelle von Gals auch

<sup>287</sup> Zum Begriff: LIENAU 1967: 64.

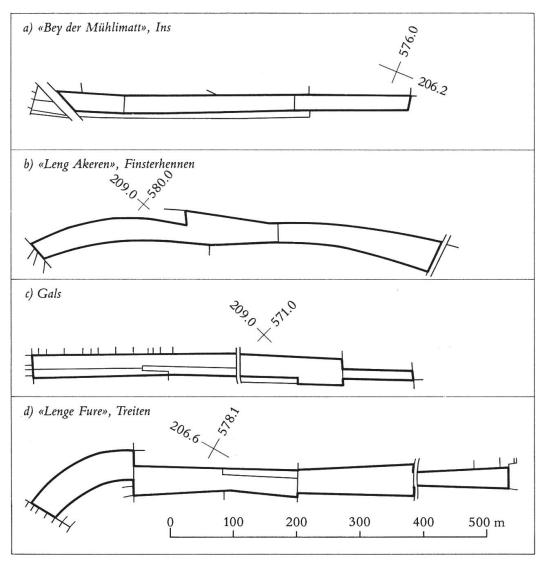


Abb. 14: Beispiele ehemaliger Langparzellen und ihre Parzellierung um 1530

zweimal. Die 750 m messende «Lenge Fure» am Nordrand der Flur von Treiten war bereits dreimal quergeteilt worden, so dass die vier Parzellen 1530 nur noch 150 bis 250 m lang waren. Nur zwei der vier Parzellen gehörten um 1530 zu ehemaligen Hofgutkomplexen, im Gegensatz zur Blockparzelle in Abbildung 11 aber wahrscheinlich nicht zum ältesten Bestand dieses Hofgutes. In Karte 3 sind nun sämtliche Parzellen mit einer Länge von über 400 m eingetragen. Nur in Gurzelen, in Lüscherz und in Entscherz fanden wir keine Langparzellen. Dies dürfte aber weitgehend eine Folge des Reliefs sein, in Vinelz zudem durch den grossen bodenzinsfreien Anteil

bedingt. Am meisten Langparzellen konnten wir in der Flur von Finsterhennen erkennen.

Insgesamt kommen die Langparzellen unabhängig von den Hofgütern vor. Da aber doch auch die blockförmigen «Breiten» von Ins und Treiten zu Langparzellen aufgeteilt waren, nehmen wir für deren Entstehung die Zeit nach der Hofgutphase, das heisst nach dem 12. Jahrhundert an.

Auffallend ist nun ganz besonders die Lage der Langparzellen innerhalb der einzelnen Fluren: Fast keine Langparzellen schliessen direkt an den Etter an, ebenso liegen fast keine im Randbereich der Fluren. Die Existenz und die Lage der Langparzellen werden noch durch 29 Flurnamen mit dem Adjektiv «lang» bestätigt.

Diese Flurnamen sind ebenfalls in der Karte 3 eingetragen. Obschon diese Namen vielfach nicht zu zurückgeschriebenen Langparzellen gehören, sind sie doch in der Regel auch in den mittleren Flurabschnitten zu finden. Durch diese Flurnamen wird ebenfalls bestätigt, dass neben Äckern auch Mattland und Reben als Langparzellen angelegt waren (neun «Lange Matten», drei «Lange Reben»). Wenn wir nun für die Bildung dieser Flurnamen erst das 13. oder sogar 14. Jahrhundert annehmen, kommen wir zu einem sehr ähnlichen Schluss wie Sperling, der für das hessische Ried feststellte, «dass die Fülle der heutigen Flurnamen in den dortigen Gewannfluren erst vom 12. und 13. Jahrhundert an auftauchen, Flurnamen wie die (Langen Acker), (Die langen Stücke, (In der Flur), (Langes Gewann), (Grossenacker) u.a.m. sind also nicht alt sondern mit der Ausbildung der Gewannflur und speziell deren Langstreifenkomplexen oder Langgewannen entstanden» 288.

Für die Bildung der Langparzellen müssen wir nun zwei Möglichkeiten annehmen:

- 1. Längsteilung grossflächiger Blockparzellen;
- 2. Erweiterung der bestehenden Flur, das heisst Vordringen in bisher nicht oder nur extensiv genutzte Areale in der Form von Langparzellen.

<sup>288</sup> KRENZLIN 1961: 22.

Die Längsteilung grossflächiger Blockparzellen erachten wir durch die Beispiele der «langen Breiten» von Ins und Treiten als bewiesen, die meisten andern Langparzellen vermuten wir als lineare Flurerweiterungen. Auf diese Art des Flurausbaus hat unter anderen auch ABEL hingewiesen und am Beispiel des Wehdeler Eschs auch besonders deutlich gezeigt <sup>289</sup>.

Bei den dargestellten, durch die Rückschreibung erhaltenen Langparzellen handelt es sich nur noch um Relikte, die mehr oder weniger zufällig noch in ihrer einstigen Länge zu erkennen sind. Ungefähr bei der Hälfte der «lang»-Flurnamen sind die zugehörigen Parzellen durch die Güterzersplitterung auf verschiedene Zinseinheiten aufgeteilt und deshalb nicht mehr zu rekonstruieren. Zwar ist es auch möglich, dass einzelne Langparzellen durch nachträgliche Vereinigung gebildet wurden. Im Prozess der Vergewannung mit Tendenz zur Teilung der Parzellen war dieser Vorgang aber sicher die Ausnahme.

Weitere Hinweise zum Ausbau der Fluren liefern die Rodungsflurnamen. Sie sind als Signaturen ebenfalls in der Karte 3 lokalisiert. Die wichtigste Gruppe sind die Ried-/-ried-Flurnamen.

Auf den «Ried»-Begriff wurde bereits hingewiesen, insbesondere auch auf die zahlreichen Rieder, die erst im 16. Jahrhundert verliehen wurden. 1512 (?) wurde denn auch festgehalten, dass zum Rieden ausgeliehene Äcker und Rieder dem Zehnten von Ins unterstellt seien <sup>290</sup>. GLATTHARD stellte auf Grund seiner sprachgeschichtlichen Untersuchung zum Aare-Saane-Raum ebenfalls fest, dass «Ried ein Rodungsterminus einer Spätphase des Landesausbaus ist» <sup>291</sup>. Da kein einziger «Ried»-Flurname zwischen einer Siedlung und den zugehörigen Langparzellen liegt, schliessen wir, dass diese Flurnamen erst nach der Bildung der Langparzellen, das heisst seit der Kurzgewannphase verwendet wurden.

Die «Rüti»-Flurnamen, nur je einmal in Gurzelen und Lüscherz vorkommend, sind nach GLATTHARD noch später als die «Ried» an-

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> ABEL 1967: 29. (Zur Hypothese der Langstreifenflur als Siedlungsform der westgermanischen Altsiedellandschaften vergl. MÜLLER-WILLE 1944; zu den bis jetzt einzig bekannten Langstreifenfluren in der Schweiz: Kreisel 1972).

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Pfrund-Urbar 1550/63.

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> GLATTHARD 1977: 348.

zusetzen <sup>292</sup>. Als «Holzmatten» waren durchwegs Waldlichtungen bezeichnet, als «Holzacker» erscheint der «Holz»-Flurname auch innerhalb einer Zelg von Müntschemier, die manchmal sogar als «Holzzelg» bezeichnet wurde.

«Stauden» ist kein Rodungsflurname, der Begriff wird zudem bis heute appellativisch verwendet. Die recht vielen «Stauden»-Flurnamen, alle ausserhalb der Langparzellen-Gebiete, weisen aber darauf hin, dass diese Flurareale noch nicht geschlossen genutzt wurden.

Für die Rekonstruktion der in Karte 3 dargestellten Hypothese der hochmittelalterlichen Ackerflur haben wir besonders auch die naturräumlichen Voraussetzungen beachtet, da «der früh- und hochmittelalterliche Siedlungsbau in der Grundtendenz und in der Regel von den naturräumlich begünstigten Gebieten ausging und mit der Zeit immer mehr auf weniger geeignetes Gelände übergriff» <sup>293</sup>.

In der Karte 3 und zum Teil auch in der folgenden Beschreibung verwenden wir nur die Zelgennummern gemäss Tabelle 9, einerseits aus Platzgründen in der Karte, andererseits aber auch, weil die Zelgen im Hochmittelalter anders benannt sein konnten. Die Zelgen brauchten, wie wir bereits gezeigt haben, keineswegs über Jahrhunderte dieselben Namen getragen zu haben.

In Gals sind die Zelgen bereits durch die drei «Breiten» vorgezeichnet. Die Langparzellen liegen durchwegs ausserhalb der blockförmigen «Breiten» und deuten eine wesentliche Erweiterung der Ackerflur an. Dabei mussten die «Zelg hinter dem Niederholz», die vor dieser Erweiterung sicher anders hiess, und die «Zelg gegen die Mühle» <sup>294</sup> in bereits weniger günstige Ackerlagen erweitert werden. Ausgezeichnetes Ackerland lag aber nur noch westlich des Dorfes im Erweiterungsgebiet der ersten Zelg und im «Niederholz». Dass dieses Wäldchen, das dem Kloster St. Johannsen gehörte, nicht gerodet wurde, weist wahrscheinlich auf die Bedeutung

<sup>&</sup>lt;sup>292</sup> GLATTHARD 1977: 353.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> ABEL 1976: 18; auf die Bodeneignung wies insbesondere auch MORTENSEN 1958: 100.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Die Mühle wurde erst um 1342 erbaut. FRB VI: 678 f.

der Holznutzung und der Waldweide hin. Um 1800 hatten die Galser nur in diesem Wald Acherumsrecht 295.

Gampelen verfügte in unmittelbarer Siedlungsnähe über kein ausgezeichnetes Ackerland. Das «Zelgli» und der «Leim» als Teil der «Issleren Zelg» waren zudem nur sehr klein. Das «Zelgli» wurde nordwestlich des Rebgebietes als «Zelg wider Gals» ergänzt. Dieser Ackerkomplex war bereits um 1530 weitgehend von der Galser Flur umgeben und gehört seit dem 19. Jahrhundert auch zum Gemeindegebiet Gals. Wir schliessen daraus, dass diese «Zelg wider Gals» älter ist als die südwestliche Erweiterung der «Oberen Zelg» von Gals. Als Ergänzung des «Leim» finden wir einerseits eine Langparzelle auf den «Issleren»-Strandwall (Physiotop 1.2) hinaus, andererseits einen räumlich getrennten Acker südlich der «Langen Matten». Da dieser Acker 1530 zur «Issleren Zelg» gehörte, handelt es sich wahrscheinlich um einen Flurausbau und nicht um die ehemalige dritte Zelg. Die dritte Zelg lag nordwestlich des «Leim» und der «Langen Räben» und hiess «Uff Gürla». Eindrücklich ist in Gampelen die Anpassung der Ackerareale an die naturräumlichen Bedingungen, was unter anderem zur Aufsplitterung der Zelgen geführt hatte.

Das erste und zweite Zelglein vom Hofgut Entscherz konnten sicher lokalisiert werden. Auf Grund der Besitzverhältnisse um 1530 nehmen wir den «Steinacker» als dritte Zelg an. Alle drei Ackerareale haben keinen Hofanschluss und liegen nur in bedingt geeigneten Lagen. Zelgenerweiterungen können nicht festgestellt werden. Durch die Zelgengrösse und das Relief bedingt, war die Bildung von Langparzellen gar nicht möglich. Der Abstand der Ackerflur von der Siedlung weist aber doch auf die Dominanz des dazwischenliegenden Rebareals, und vermutlich auch auf dessen Präexistenz, denn die bestehende Flurgliederung ist nicht durch die natürlichen Bedingungen, zum Beispiel durch die Bodenqualität, zu erklären.

Von Tschugg, Mullen und Sunkort/Erlach ist nur die Ackerflur von Mullen einigermassen zu erkennen. Das Hofgut Mullen ver-

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> Erlach-Urbar 121: 83.

muten wir aber als grundherrschaftlich gelenkten «Aussiedlungshof» von Sunkort mit teilweiser Übernahme der bestehenden Flur. Dies kommt vor allem bei der «Zelg hinter Sunkort» (1) und beim «Brühl» zum Ausdruck, wahrscheinlich auch bei der «Zelg gegen Ins» (2). Auf der «Zelg unter Tschugg» (3) liegt die einzige überlieferte «Breite» des Hofgutes Mullen. Diese Zelge gehörte sicher zum Teil auch zur Siedlung Tschugg, von der aber keine weiteren Zelgen zu erkennen sind. Die «Rieder» südlich von Tschugg sind mit grosser Wahrscheinlichkeit erst nach der Langparzellenphase gerodet worden. Das Strassendorf Tschugg haben wir bereits als junge Ausbausiedlung angesprochen. Wie in Entscherz dominierte der Rebbau auch in Sunkort/Erlach und wahrscheinlich auch in Tschugg.

Besonders vielfältig sind die Flurverhältnisse in Vinelz. Gros-JEAN vermutete in der Ackerflur insgesamt zwei und ein halbes Dreizelgensystem, die durch Ortswüstungen und Siedlungskonzentration zu einer einzigen Gemarkung zusammengelegt worden wären <sup>296</sup>. Da aber die 1780 als «Holen Zelg» und «Rullfeld» bezeichneten Ackerareale in den Urbaren des 16. Jahrhunderts noch zusammengefasst als «Obere Zelg» erscheinen, gehört diese eher zu der westlich der Siedlung gelegenen «Underen Zelg». Dass es sich beim «Bergfeld» um eine relativ junge Erweiterung des «Oberfeldes» (3) in südöstlicher Richtung handelt, geht auch aus dem Hinweis in einem Zehntmarchplan von 1777 hervor, wo im «Bergfeld» «wahrscheinlich ehemals Waldung» eingetragen ist <sup>297</sup>.

Da die Ackerparzellen der einzelnen Zinseinheiten im Erlach-Urbar von 1535 in der Regel auf drei verschiedenen Ackerarealen lagen, kann mit einem dreijährigen Fruchtwechsel gerechnet werden. Da aber nur Teile ehemaliger Wirtschaftseinheiten bodenzinspflichtig waren und jede Zinseinheit eine andere Kombination von drei Ackerarealen aufwies, sind keine bestimmten Dreizelgensysteme zu rekonstruieren. Wir vermuten denn auch in den Zelgen primär eingefriedigte Äcker, die erst sekundär zu Anbaueinheiten

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> GROSJEAN 1974: 246.

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> StAB, AA IV, Erlach 20.

im Dreizelgensystem wurden <sup>298</sup>. Die Ackerflur von Vinelz weist deshalb vermutlich auf eine dem Dreizelgensystem vorausgehende Nutzungsform.

Es erscheint nur noch wenig wahrscheinlich, dass die «Lummist Zelg» und die «Undere Zelg» in der Flur von Vinelz und die «Lummist Zelg» und die «Zelg gegen Ins» in der Flur von Mullen einst ein eigenes Dreizelgensystem bildeten, da mit rund 400 Phosphatproben auf einer Fläche von 850 × 300 Metern kein Hinweis auf eine Ortswüstung gewonnen werden konnte. Zudem liegt eine der beiden «Breiten», die mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Herrschaftshof in Vinelz gehörten, in der «Underen Zelg».

In Gurzelen und Lüscherz waren die Verhältnisse ähnlich wie in Vinelz: eine Reihe von Ackerarealen, die nur zum Teil als Zelgen bezeichnet waren und nicht sicher als Dreizelgensysteme rekonstruiert werden konnten. Sicher war im Hochmittelalter die Ackerflur von Gurzelen grösser als diejenige des Fischerdorfes Lüscherz. Dies geht aus der Streuung und Ausdehnung der Hofgutparzellen hervor, die wir in Karte I eingetragen haben. Aus dem «Breiten Acher» in der «Mittlesten Zelg» im Osten und den grossen Hofgutparzellen «Im Einig» im Süden schliessen wir, dass im Westen zumindest Teile der Ackerareale «Hinter den Erlen» und «Steinacker» zur alten Flurausdehnung gehörten. Da Gurzelen ursprünglich im Holzzehnt von Ins südlich der alten Landstrasse lag, die über Gurzelen führte, wird die Flur auch erst später in die nördlichen Teile der Zelg «Hinter den Erlen» erweitert worden sein. Es wird vermutlich nur darauf zurückzuführen sein, dass keine Langparzellen gefunden werden konnten, weil der Hof Gurzelen während der Langparzellenphase noch gar nicht aufgeteilt war.

In Lüscherz existierte nur eine einzige grössere Wirtschaftseinheit, das um 1530 in drei Zinseinheiten aufgeteilte «Gut am Gstad». Wir nehmen dies neben der Siedlungslage am See als wichtigsten Hinweis auf die Bedeutung als Fischerdorf. Die «Mühlematte» von Lüscherz gehörte ebenfalls zu diesem Gut, die Mühle war allerdings im 16. Jahrhundert dem Mannlehen Erlach zinspflichtig. Dieses

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Zum Zelgenproblem: Schröder-Lembke 1978: 23 ff.

Mannlehen wurde aber erst 1453 verliehen <sup>299</sup>. Aus der räumlichen Verteilung des «Gutes am Gstad» schliessen wir, dass in einer ersten Ausbauphase die «Crütz Zelg», die «Grussen Zelg» und der östliche Teil der «Mittlesten Zelg» urbarisiert wurden. Dies sind auch die siedlungsnächsten günstigen Ackerbauzonen. An den vermutlich jüngeren «Rütifeld», «Güminen Zelg» und «Öitsch Zelg» war das «Gut am Gstad» mit keiner Parzelle beteiligt. Wir können nicht bestätigen, dass im Gebiet der «Öitsch Zelg» eine Ortswüstung anzunehmen ist, wie es Grosjean für wahrscheinlich hielt <sup>300</sup>. Die zehn bodenzinspflichtigen Parzellen machten insgesamt nur 25 % der Fläche der «Öitsch Zelg» aus und gehörten zu vier verschiedenen Zinseinheiten.

In den weiteren Fluren sind die Verhältnisse insofern einfacher, als sie je nur über drei Zelgen verfügten, die zudem räumlich festgelegt werden konnten. Die zeitliche Festlegung der Zelgenerweiterung muss allerdings auch hier zum Teil hypothetisch bleiben, obschon die Quellenlage wesentlich besser ist als im Gebiet von Entscherz bis Lüscherz.

Gäserz war noch um 1530 ein Einzelhof mit weitgehend arrondierter Flur. Die drei Zelgen als grossflächige Blockparzellen von je 4,5 bis 5 ha dürften denn auch bereits im 12. Jahrhundert bestanden haben. Auffallend ist dabei die symmetrische Anlage des «Oberen Zelgli» und des «Unteren Zelgli» und die recht grosse Entfernung zur dritten Zelg. Diese Situation entspricht derjenigen in Gampelen. Wir vermuten darin einen Flurausbau im Zusammenhang mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft. Wir werden auf diese Hypothese bei der Besprechung der frühmittelalterlichen Fluren zurückkommen.

In Brüttelen sind die räumlichen Flurverhältnisse etwas kompliziert, weil nur kleinräumig und beschränkt sehr gutes und bedingt geeignetes Ackerland zur Verfügung stand. Auf die ausgezeichnete Anpassung an diese naturräumlichen Voraussetzungen wurde bereits hingewiesen. Die «Rifferschen Zelg» (1) dürfte nordwestlich des Dorfes am Sonnenhang linear erweitert worden sein. Die «Zelg

wider Gäserz» besteht aus dem zum Hofgut gehörenden Block «an der breyten» und wurde östlich der Flur von Gäserz erweitert. Diese Erweiterung der Brütteler Zelg setzt das Hofgut Gäserz voraus, ausser man würde das Hofgut Gäserz als sekundäre Anlage innerhalb der Flur von Brüttelen annehmen, was aber durch den frühen Nachweis von Gäserz und die Merkmale dieses Hofgutes ganz unwahrscheinlich ist. Auch die dritte Zelge von Brüttelen musste räumlich getrennt erweitert werden.

In Ins, der weitaus grössten Flur der Herrschaft Erlach, sind die Zelgen in der Langparzellenphase wahrscheinlich noch wesentlich vergrössert worden. Im leicht gewellten Moränenhügelland stand genügend ausgezeichnet geeignetes Land zur Verfügung. Einzig das «Brühl Zelgli» (1 b), das um 1530 im dreijährigen Anbau zur «Zelg wider Gampelen» gehörte, weist keine Langparzellen-Relikte auf. Insbesondere die nach Osten gerichteten Langparzellen in der «Müntschemier Zelg» (3) sind vermutlich lineare Flurerweiterungen.

In Müntschemier stand ebenfalls genügend ausgezeichnetes Akkerland zur Verfügung. Alle drei Zelgen hatten Siedlungsanschluss, sie waren ungefähr gleich gross. Die Erweiterung der «Holzzelg» (2) nördlich der Strasse Ins-Treiten geschah wahrscheinlich erst im 15. und 16. Jahrhundert, diese führte zum Missverhältnis der Zelgengrössen 301.

Für Treiten wurde bereits eine Entwicklungshypothese formuliert 302. Dabei wird insbesondere angenommen, dass die spätere «Zelg wider Müntschemier» (= «Stegenzelg», 1) die beiden Anbaueinheiten einer Zweizelgenflur gewesen sein könnte. Die «Zelg wider Brüttelen» (2) wäre als Ausbau der Flur zur Dreizelgenwirtschaft später hinzugekommen. Diese Hypothese bedingt aber, dass die beiden Zelgen der Kernflur in einem späteren Zeitpunkt zu einer einzigen Zelg zusammengelegt worden wären und eine neue Anbaueinheit als zwei Rodungstaschen nach Osten angelegt worden wären. Die Streuung der Hofgutparzellen 303 zeigt nun aber eine

<sup>301</sup> Vergl. Tabelle 9, Seite 61.

<sup>302</sup> GROSJEAN 1958: 337 und weiterentwickelt 1974: 248.

<sup>303</sup> Vergl. Karte 1.

grossflächige Blockparzelle im Gebiet «Uff der Breiten» und eine zweite südöstlich der Siedlung beim «Kastelz». Der dritte Block in der «Zelg wider Brüttelen» (2) ist zwar nicht ganz eindeutig, wir vermuten aber doch als Kernflur die siedlungsnahen Teile der späteren drei Zelgen. In Gals und Ins konnten die drei Ackerkomplexe der Hofgüter mit Sicherheit auf den drei späteren Zelgen nachgewiesen werden, andererseits haben wir aus keiner Flur Hinweise, die eine Zusammenlegung ehemals getrennter Zelgen zu einer einzigen Anbaueinheit vermuten lassen. Der Flurausbau als Langparzellen kann für die zweite und dritte Zelge aus der Karte 3 abgelesen werden. Grosjean schliesst auf Grund urkundlicher Indizien, dass die Erweiterungen der «Zelg wider Finsterhennen» nach Osten im 13., spätestens im 14. Jahrhundert abgeschlossen war 304. Dies stimmt nun mit unserer Zeitstellung für die Langparzellenphase direkt überein.

Für Finsterhennen nehmen wir an, dass die klar erkennbare Dreizelgenflur weitgehend mit Langparzellen neu angelegt worden war. Die Fluranlage entspricht weitgehend den Relief- und Bodenverhältnissen (vor allem Physiotop 2.1). Die Flur dürfte somit frühestens im 12. Jahrhundert angelegt worden sein.

## 3.8 DIE ALLMENDEN IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

Mit der Rückschreibung und der Lokalisierung der Flurnamen konnten die wahrscheinlich ältesten Allmenden für Gals, Erlach, Mullen, Tschugg, Vinelz, Lüscherz, Brüttelen, Treiten und Finsterhennen in ihrer Lage und Ausdehnung festgestellt werden.

Mit Ausnahme von Tschugg ist den Allmenden der direkte Siedlungsanschluss gemeinsam, was bedingt war durch die Nutzung als tägliche Viehweide. Entsprechend schliessen wir in Gampelen auf die «Jernet Matten», in Ins auf die «Eichmatt» und den «Lüschach» und in Müntschemier auf die «Ruwenmatt» als ursprüngliche All-

<sup>304</sup> GROSJEAN 1958: 329-333.

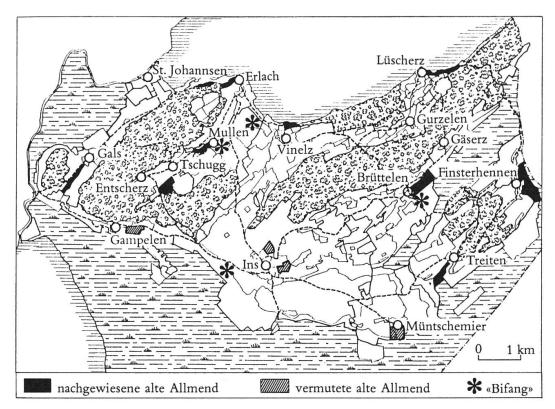


Abb. 15: Die primären Allmenden in der Herrschaft Erlach

menden, ohne weitere Belege zu haben. Da zudem die ursprünglich zu den Hofgütern Ins und Mullen gehörenden «Brühle» um 1530 den Flurnamen «Bifang» trugen 305, vermuten wir, dass diese ehemaligen Mattlandkomplexe der Herrschaftshöfe ebenfalls eine zeitlang genossenschaftlich genutzt werden konnten.

Die «Gemeine Matte» von Finsterhennen war bereits 1405 an einen einzelnen Besitzer verliehen worden 306, und der «Bifang» von Brüttelen ist 1412 bezeugt 307. Wir schliessen daraus, dass einige der ursprünglichen Allmenden bereits im 15. Jahrhundert von der genossenschaftlichen in die individualrechtliche Nutzung überführt worden sind.

Als Entstehungszeit der Allmenden nehmen wir für die Herrschaft Erlach frühestens das 12. Jahrhundert an.

<sup>305</sup> Vergl. Kapitel 2.2.2.

<sup>306</sup> Dok.buch Erlach I: 84.

<sup>307</sup> Dok.buch St. Joh. II: 299.

- 1. Gals, Brüttelen und Treiten bestanden im 11./12. Jahrhundert erst aus dem Hofgut.
- 2. Erlach war frühestens im 12. Jahrhundert entstanden.
- 3. Finsterhennen dürfte erst in der Langparzellenphase, das heisst frühestens im 12. Jahrhundert angelegt worden sein.
- 4. In Ins und Mullen waren wahrscheinlich die «Brühle» später Allmenden. Diese «Brühle» waren aber sicher bis ins 12. Jahrhundert die einzig den Hofgütern gehörenden Mattlandparzellen.

Insbesondere waren die Verminderung der Nutzlandreserven und eine zunehmende Vergewannung Voraussetzungen für die Notwendigkeit genossenschaftlich genutzter und verwalteter Areale. Beide erachten wir erst als Folge der Teilung grossflächiger Blockparzellen und der bedeutenden Flurerweiterungen vom 13. Jahrhundert an als gegeben. Damit wird die Vermutung BADERS bestätigt, dass sich eine geordnete genossenschaftliche Regelung für das nicht individuell genutzte Land erst an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter allgemeiner durchgesetzt hat 308. Damit dürften die Allmenden in der Herrschaft Erlach bäuerlichen Ursprungs sein, da sie durch die Intensivierung primär einem landwirtschaftlichen Nutzungsbedürfnis entsprachen und zudem vermutlich in einer grundherrschaftlichen Schwächeperiode entstanden 309.

<sup>308</sup> BADER 1962: 126.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Zur Frage, ob die Allmenden allgemein bäuerlichen oder grundherrlichen Ursprungs seien, vergl. Lütge 1967: 26.

#### Karte 3: Die Herrschaft Erlach während der grundherrschaftlichen Siedlungsphase (11.–15.Jh.)

grossflächige Acker-Blockparzelle	Rodungsflurnamen:
grossflächige Mattland-Blockparzelle	• Ried-, -ried (25)
Acker-Langparzelle	▲ Stock (5)
Mattland-Langparzelle	<b>▼</b> Rüti (2)
Ackerflur am Ende der Langparzellenphase	■ Holz-, -holz (5)
hypothetische Zelgengrenze am Ende der Langparzellenphase	♦ Stauden-, -stauden (9)
1 2 3 Zelgennummer	
Rebflur	
Wald 1530	
Flurausbaugebiet 14./15. Jahrhundert	
math. 16. Moos	
lineares Siedlungselement	
<ul><li>Hofgut</li></ul>	

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8.8.1983

